

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD): Bericht zum Postulat 2021/52: «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» und Bericht zum Postulat 2023/581: «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)»

2024/744

vom 15. Januar 2025

1. Ausgangslage

Am 28. Januar 2021 respektive am 2. November 2023 haben Landrat Sven Inäbnit und Landrätin Nicole Roth Postulate eingereicht, die beide ein zügigeres Vorgehen bei der Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (ePD) und von eHealth im Kanton Basel-Landschaft forderten.

Das erste Postulat (2021/52) regte an, die neu konzipierte Gesundheitsversorgung im Laufental und das Regionale Gesundheitszentrum Laufen als Startpunkt und Chance zu nutzen, um für die dortigen Patientinnen und Patienten zeitgemässe eHealth-Strukturen und entsprechende Angebote unter Einbezug der Leistungserbringer zu lancieren. Ziel sollte ein niederschwelliger Zugang sein, damit in einer ersten Phase rasch eine kritische Menge an elektronischen Patientendossiers erreicht werden kann. Das zweite Postulat (2023/581) verlangte die Ausarbeitung einer Grundlage für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers, um diesbezüglich nicht den Anschluss an die anderen Kantone zu verlieren.

In seinem Bericht verdeutlicht der Regierungsrat, dass der Kanton ein grosses Interesse an einer möglichst breiten, raschen und nachhaltigen Einführung des ePD habe. Da sich sowohl Aufbau als auch Zertifizierung der eHealth-Gemeinschaften wesentlich aufwändiger, teurer und zeitintensiver als ursprünglich gedacht herausstellten, habe sich die Einführung jedoch schweizweit mehrfach verschoben. Ein Grund dafür war auch der Wechsel des Technologiepartners von der Swisscom zur Post. Derzeit wird das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) umfassend revidiert. Wesentliche Punkte der neuen Gesetzgebung sind: Die Kantone müssen mindestens eine eHealth-Stammgemeinschaft in ihrem Hoheitsgebiet finanzieren; weiter soll das sogenannte Opt-Out-Modell eingeführt werden, welches die automatische Eröffnung eines ePD für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vorsieht. Zudem wird die technische Infrastruktur neu als einheitliche Plattform durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Gemäss Regierungsrat haben seit 2023 diverse eHealth-Gemeinschaften Aktivitäten gestartet, die eine flächendeckende ePD-Eröffnung ermöglichen sollen. Je nach Anbieter ist die Eröffnung eines Dossiers digital und/oder in einer physischen Eröffnungsstelle (z. B. in einem Spital oder einer Apotheke) möglich. Die digitale Eröffnung, die in der Deutschschweiz im Vordergrund steht, ist zeit- und ortsunabhängig und wesentlich kostengünstiger.

Der Kanton Basel-Landschaft ist Mitglied der Stammgemeinschaft Post Sanela, der insgesamt 14 Kantone angehören. Im Zusammenhang mit der Einführung im Kanton wurde der Post Sanela ein einmaliger, initialer Beitrag in der Höhe von CHF 430'000.– entrichtet, was es der Bevölkerung fortan ermöglicht, kostenlos ePD über die Plattform der Post Sanela zu eröffnen. In Bezug auf das Laufental, so schreibt der Regierungsrat, ist eine Implementierung physischer und/oder assistierter Eröffnungsstellen im Anschluss an die Einführung des revidierten EPDG zu prüfen. Das mobile Sanela-Postauto eignet sich hierzu als Angebotsergänzung.

Mit der Revision des EPDG sollen die Rollen zwischen Bund und Kantonen klar geregelt und die nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden. Gleichzeitig sind verschiedene Massnahmen zur Weiterentwicklung des ePD geplant, um die Verbreitung und Nutzung zu erhöhen. Weiterhin soll die Thematik Digitalisierung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der Dialogplattform Gesundheit BL bearbeitet werden (Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030»).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2024 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, und Andrea Primosig und Maja Zumbrunnen, wissenschaftliche Mitarbeitende des Amtes.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Haltung der Kommission zum Inhalt der Vorlage war geteilt. Eine Minderheit kritisierte sie als weitgehend inhaltslos, da darin nicht aufgezeigt werden konnte, dass sich die Forderungen des einen Postulats (2021/52) in Aktivitäten und konkreten Ergebnissen niedergeschlagen haben. Die Mehrheit der Kommission empfand die Aufgabe des Regierungsrats als erfüllt, insofern die Postulate beantwortet und die Möglichkeiten aufgezeigt wurden. Einig waren sich jedoch alle, dass die Hürden von eHealth und der grossflächigen Zurverfügungstellung von elektronischen Patientendossiers noch nicht gemeistert ist und weitere Anstrengungen nötig sind.

Unter eHealth werden alle Gesundheitsdienste zusammengefasst, welche elektronische Mittel nutzen, um die Abläufe und den Informationsfluss zu verbessern und die Beteiligten untereinander zu vernetzen. Ein wesentliches Element ist das elektronische Patientendossier, eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Gemäss dem EPDG sind Akutspitäler, psychiatrische Kliniken, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, Geburtshäuser und ab 2022 neu zugelassene Arztpraxen verpflichtet, sich dem ePD anzuschliessen.

Die Direktion bilanzierte, dass sich die Investition von CHF 430'000.– zugunsten von Post Sanela, welche für den Kanton die technische Plattform für das kostenlose Self-Onboarding betreibt, bislang nur bedingt ausbezahlt habe. Stand heute wurden in Baselland erst rund 1'400 Dossiers eröffnet. Damit befindet sich der Kanton laut Direktion in «guter» Gesellschaft mit den anderen Deutschschweizer Kantonen. Von den hierzulande bislang rund 70'000 elektronischen Dossiers wurden rund Dreiviertel in den Westschweizer Kantonen eröffnet, die dafür bedeutend mehr Geld investiert haben. Es brauche somit weitere – womöglich auch finanzielle – Anstrengungen, um die aktuelle Zurückhaltung zu überwinden und eine breit akzeptierte Lösung herbeizuführen. Berechtigte Hoffnung bestehe diesbezüglich in der Einführung des Opt-Out-Modells. Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass ein einheitlicher Standard gefunden wird, der die Datensätze interoperabel und damit allen zugänglich macht. Aktuell gebe es regional verschiedene Bestrebungen, die in diese Richtung laufen (InterOpera Bâle, Bâle Dat).

Die Kritik eines Teils der Kommission bezog sich in erster Linie darauf, dass bislang keine wesentlichen Fortschritte in Richtung auf die 2018 formulierte eHealth-Vision des Kantons gemacht wurden. Das Postulat 2021/52 regte an, die sich anbahnende Veränderung der Gesundheitsversorgung im Laufental zum Anlass zu nehmen, um dort die Absichten zu konkretisieren, Grundstrukturen zu entwickeln und eine integrierte Versorgung auf eHealth-Basis zu realisieren. Ein Mitglied stellte ernüchtert fest, dass die Chance, die sich im Laufental mit dem Gesundheitszentrum und

der damit einhergehenden Ambulantisierung ergeben hätte, offenbar nicht genutzt wurde; weder wurden zusätzliche Anreize für die Eröffnung von ePD geschaffen noch wurde ein Runder Tisch mit den Leistungserbringenden einberufen, um deren Bedürfnisse abzuklären – stattdessen werde auf neue Technologien oder eine Bundeslösung vertröstet. Ein Mitglied regte zudem an, das Angebot offensiver (online und anders) zu bewerben und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass beide Postulate abgeschrieben werden können. Einerseits, so gab ein Mitglied zu bedenken, sei es verständlich, wenn der Kanton abwarten wolle, bis die Rollen von Bund und Kantonen mit der Revision des Bundesgesetzes klarer geregelt sind und die Finanzierung des ePD sichergestellt ist. Die Direktion versicherte, dass sie in der Vergangenheit nicht untätig gewesen sei und sowohl mit Laufentaler Leistungserbringern als auch im übrigen Kanton Gespräche geführt habe. Dabei wurde deutlich, dass die Leistungserbringer gegenüber dem elektronischen Patientendossier durchaus kritisch eingestellt sind, weil der Datenstandard es bis dato nicht erlaubt, Dokumente schrankenlos untereinander auszutauschen, so dass die Vorteile des ePD gegenüber einer PDF-Lösung im Moment noch bescheiden sind. Ein Mitglied verwies in diesem Zusammenhang auf die zwei grossen Strukturprojekte «Gesundheit BL 2030» und «BL digital+», mit welchen die Erwartung verbunden ist, dass die digitalen Herausforderungen aktiv und umfassend angegangen werden. Das Mitglied empfand das zögerliche Vorgehen mit Blick auf die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen und im Kanton als unbefriedigend.

Eine Minderheit der Kommission sprach sich aus oben genannten Gründen dafür aus, das Postulat 2021/52 stehen zu lassen. Mit dem Stehenlassen, so die Begründung, erhalte der Regierungsrat die Möglichkeit, dem Landrat seine Vision von eHealth aufzuzeigen und den Willen zu bekräftigen, auf dem eingeschlagenen Weg voranzukommen, sobald das elektronische Patientendossier auf breiteren Füßen steht. Das Postulat 2023/581 wurde als erfüllt erachtet.

3. Antrag an den Landrat

://: Mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

15.01.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Landratsbeschluss

über Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD):

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» abzuschreiben.
2. Das Postulat 2023/581 «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)» abzuschreiben.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: